

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1807**

9.2.1807 (No. 7)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1009020](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1009020)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1807. Montag, den 9ten Februar. Nro. 7.

## Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen,  
Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Fürst zu  
Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c.

Fügen dir, Schween Arvenson, Matrose, gebürtig aus Gothenburg in Schweden, sonst  
wohnhaft zu Brate im hiesigen Herzogthum, hiemit zu wissen, was maßen Uns deine Ehefrau  
Abtke Margarethe, geborne Kdhlers, unterthänigst klagen zu vernehmen gegeben,  
gestolten du sie vor 6 Jahren bösllich verlassen, und sie seither von deinem gegenwärtigen Aufents  
halte, alles Nachforschens ungeachtet, nichts hat in Erfahrung bringen können, mit demüthigster  
Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter zu vermahnen.

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt: so citiren, heischen und la-  
den Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hebeit, daß du am Mittewochen nach dem Sonntage  
Miser. Dom. wub seyn der 15te nächstkommenden Monats April 1807, den Wir für den ersten,  
zweyten, dritten und letzten Gerichtstermin sizen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den  
nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio althier in Person erscheinst, auf bemeldeter  
Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest,  
und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du  
erscheinst sodenn oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Au-  
ß-ableiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle, was Rechtsens ist;  
Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm zur hiesigen Regierungs-Canzle-  
ley verordneten Insegel, den 6. October 1806.

v. Berger. (L. S.) Georg.

## Publicandum.

Nachdem mißfällig in Erfahrung gebracht worden, daß, den bestehenden Anordnungen ent-  
gegen, die nächtlichen Schwärmerereyen, aufs neue allgemein sehr überhand nehmen, und zu aller-  
hand Unordnung und Unfug, auch mitunter zur Zerrüttung der Vermögensumstände mancher Fa-  
milie Veranlassung geben: so wird auf unmittelbaren höchsten Befehl das nächtliche Schwärmen  
in den Wirthshäusern von neuem untersagt und in Beziehung auf die deshalb bestehenden Ver-  
ordnungen folgendes besonders angeordnet:

1) Alle Schenken, Wirthshäuser und Krüge sollen in den Städten um 11 Uhr, auf dem  
Lande um 10 Uhr Abends geschlossen gehalten, und dürfen nach diesem Zeitpuncte keine Gäste  
weiter gesetzt, oder an selbige Getränke verschenkt werden; es wäre denn, daß bey Gelegenheit  
der Märkte oder in andern außerordentlichen Fällen, auf desfallsiges Ansuchen dazu, die Ober-  
liche Erlaubniß ertheilt worden. Doch findet selbstredend in den Gasthöfen und Krügen in Hin-  
sicht der fremden eintretenden Reisenden eine Ausnahmeh Statt.

2) Musicanten und Spielleute dürfen, ohne ausdrückliche jedesmalige Bewilligung der ben-  
kommenden Polizeyobrigkeit, in den Städten des Magistrats und auf dem Lande des Beamten,  
in den öffentlichen Schenk- und Wirthshäusern oder Krügen überall nicht länger zugelassen  
werden, als bis zu der im §. 1. bestimmten Stunde, nämlich in den Städten bis 11 Uhr, auf  
dem Lande aber bis 10 Uhr Abends.



3) Die Gastwirthe und Krüger sind vorzugsweise für alle Uebertretungsfälle verantwortlich, und sollen, wenn in einem oder andern Punct diesen Anordnungen entgegen gehandelt wird, das erstemal mit einer Brüche von einem Goldgulden für jeden Gast oder Muscanten, das zweytemal aber auf dem Lande mit Aufhebung der Krugpacht, als wohin auch zu dem Ende der §. 8. der wegen der Schifffahrt auf dem Weserstrom unterm 1. Julius 1800 erlassenen Verordnung, in Hinsicht der an der Weserküste belegenen Ortschaften abgeändert wird, in den Städten aber bey dem zweyten Contraventionsfall mit dreyfacher Brüche, und bey dem dritten mit gänzlicher Untersagung des wirthschaftlichen Gewerbes bestraft werden.

4) Mit den Entschuldigungen, daß das Schenken des Getränks von den Gästen mit Gewalt erzwungen worden; daß diese zu der verordnungsmäßigen Zeit nicht haben weichen wollen; daß in Abwesenheit oder wider Wissen und Willen des Wirths und der Wirthin von den Hausgenossen und Dienstboten gegen die Verordnung gefehlt sey, können Krugwirthe überall nicht weiter gehört werden, wenn sie nicht entweder sofort, oder wenn dies nicht möglich gewesen wäre, wenigstens am folgenden Tage in den Städten bey dem Bürgermeister, und auf dem Lande bey dem Beamten, den Vorgang und die Namen der Controvententen auf solche Weise, daß diese der That überführt werden können, zur Anzeige bringen. Ist dies geschehen, so erlegen sie bloß die im vorstehenden §. für den ersten Contraventionsfall bestimmte Strafe, mit Vorbehalt des Regresses gegen diejenigen, welche die Gewalt verübt haben. Dagegen sollen aber der oder diejenigen, welche wider Willen des Wirths nach der verordneten Zeit das Schenken von Getränken zu erpressen suchen, ohne Ansehen der Person, mit unabhiltlicher, den Umständen nach, schwerer Leibesstrafe belegt, und, in so weit es thunlich, sofort in Haft gezogen werden.

5) Nicht minder hat jeder Gast, welcher nach resp. 11 und 10 Uhr des Abends in den Schenken, Wirths- und Krughäusern sich aufhält, eine unabhiltliche Brüche von 2 Goldgulden zu erlegen, oder wird, falls er diese Brüche zu bezahlen nicht vermdgend ist, mit Gefängniß bestraft. Die Anfuhr, daß er sich daselbst, ohne zu trinken, oder auch um nur das vor der verordneten Zeit geschenkte Getränk auszuleeren, annoch aufhalte, kann zu keiner Entschuldigung dienen. Wer sich zu wiederholten Malen eines solchen Vergehens schuldig macht, wird nicht nur mit schwerer Strafe angesehen, sondern es soll auch nach Beschaffenheit der Umstände bey dem beykommenden Gericht darauf, daß er als ein unordentlicher Mensch bis zu erfolgter Besetzung unter Curatel gestellt werde, angetragen werden.

6) Auf die Clubs, Casino's und andre dergleichen geschlossene Gesellschaften, deren Versammlungen gar nicht an Wirthshäuser, als solche, gebunden sind und mit Vorbehalt der Polizeybehörden bestehen, finden übrigens die obigen Bestimmungen keine Statt, und wird also in deren Rücksicht hiedurch eine ausdrückliche Ausnahme gemacht.

7) Da das Creditgeben der Schenk- und Krugwirthen nur zu oft als die Ursache des übermäßigen Gemusses starker Getränke und der daraus folgenden nächtlichen Schwärmeren und sonstigen Unordnungen anzusehen ist; so wird die in ältern Verordnungen befohlene Vorschrift: wornach die Wirthen und Krüger keinem der bey ihnen sich einfindenden Gäste, und zwar einem Bürger oder Hausmann nicht mehr, als auf einen Reichsthaler, einem Röthler nicht mehr, als 24 Grote, und einem Brinksüßer nicht mehr, als 12 Grote borgen sollen, im Widrigen aber die Gefahr selbst stehen müssen, und auf ihr Anhalten keine Obrigkeitliche Hülfe zu gewärtigen haben, vielmehr mit ihrem Besuch abgewiesen, auch noch außerdem mit einem Goldgulden gebrücht werden sollen, hiemit erneuert und in Auerinnerung gebracht, und dahin ausgedehnt, daß den darin nicht benannten Handwerksgehilfen, Dienstboten und Tagelöhnern gleichfalls an Getränk nicht mehr, als für 12 Gr. auf Credit verabfolgt werden dürfe.

Es werden demnach alle und jede, namentlich die Schenk- und Gastwirthen, imgleichen die Krüger, hiemit ernstlich angewiesen, sich keine Uebertretung dieser Anordnung, bey Vermeidung der angedroheten Strafen zu Schulden kommen zu lassen; und haben zu dem Ende die beykommenden Magistrate und Beamte auf die pünctliche Befolgung derselben mit aller Strenge zu halten, durch die Unterpolizeybediente auf alle Contraventionsfälle genau vigilliren zu lassen, und





Die Uebertreter derselben, ohne Ansehen der Person, in die verordnungsmäßige Brüche zu nehmen, auch bey den im §. 4. erwähnten oder sonstigen gravirenden Umständen davon, zu nachdrücklicherer Bestrafung an die Cammer zu berichten.

Oldenburg, aus der Cammer den 12. Januar 1807.

Rdmer. Schloifer. Menz. Lenz. Hansen. Schloifer. Erdmann. Schmedes. Toel.

Gramberg.

### Verordnung, was diejenigen, die aus Armenmitteln Unterstützung erhalten, wenn sie sich bey dem General-Directorium beschwerend melden, beyzubringen haben.

Da sich bey dem General-Directorium fast bey jeder Session Personen einfinden, die, ohne behaupten zu können, daß sie sich vorher bey ihrer nächsten Behörde, der Special-Direction, gemeldet, und dort ihr Anliegen vorgebracht haben, hieselbst Beschwerde führen, und dann, von allen Hülfsmitteln entblößt, um einen Zehrpennig zur Rückkehr bitten: So wird, in Befolge des §. XII. der neuesten Armen-Verordnung, hiedurch verordnet: daß jeglicher, der aus Armenmitteln unterstützt wird, und sich in Armen-Angelegenheiten persönlich hieselbst meldet, ein Zeugniß von dem Beamten, oder dem Prediger mitbringen muß, worin ihm bezeugt wird, „daß er sich wegen des, im Atteste zu benennenden Gegenstandes bey der Special-Direction des Ortes gemeldet habe, sein Geuch aber gar nicht, oder nicht in der Maße, wie gebeten worden, bewilliget sey.“ Da ein solcher Attest, sofern das Vorgeben in der Wahrheit begründet ist, den darum Ansuchenden von den gedachten Behörden nicht versaget, auch ihnen in solchem Falle das nöthige Reisegeid nicht abgeschlagen werden darf: So haben diejenigen, welche an Armenmitteln Theil nehmen, und von Zeit der Publication dieser Verfügung an, sich, ohne ein solches Zeugniß, bey dem General-Directorium beschwerend einfinden, zu gewärtigen, daß, in Gemäßheit des §. XXIII. Nr. 7. der Armen-Verordnung, nach den Umständen unausbleiblich mit Züchtigung oder mit Gefängniß-Strafe wider sie werde verfahren werden.

Oldenburg, aus dem General-Directorium des Armenwesens den 16. Januar 1807.

Georg. Lenz. v. Halem. Scholz. Hansen. Schmedes. Hoffmann.

Bulling.

### Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Wenn von den in der Vogtey Mohriem belegenen Herrschaftlichen Neuenfelder Ländereyen folgende am Montag 1807 aus der Nacht fallende Parcelen, als: Nro. 2. der Heinen-Deich, groß 4 Fück 81 □ Ruthen; Nro. 3. das große Heuland mit dem dazu gezogenen alten Deich, groß 18 F. 129 □ R.; Nro. 17. die sohre Dohsenweide, groß 11 F. 159 □ R.; Nro. 20. das erste Hügeland, groß 16 F. 5 □ R.; Nro. 25. die Hengstweide, groß 13 F. 81 □ R.; Nro. 32 b. die Kälberweide, groß 5 F.; Nro. 32 c. die Kälberweide, groß 5 F.; Nro. 35 b. die Kuhweide, groß 6 F.; Nro. 36 a. die Kuhweide, groß 8 Fück: am 25. Februar dieses Jahres des Morgens um 10 Uhr hieselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden sollen; so können diejenigen, die etwas davon zu pachten gedenken, sich zur bestimmten Zeit in der Cammer einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Erfollen bieten, auch vorher wegen der zu verheuernden Hämme bey dem Aufseher Harm Wiechmann zu Neuenfelde nähere Nachricht und Anweisung erhalten.

Oldenburg, aus der Cammer den 2. Februar 1807.

Rdmer. Schloifer. Menz. Lenz. Hansen. Schloifer. Erdmann. Schmedes. Toel.

Bonath.

2) Da die Aufräumung der Gräben und Gräben auf dem Harrier Sande von mehrern Nächten vernachlässigt wird: so werden selbige erinnert, gegen den 1. April dieses Jahres die contractmäßige Aufräumung zu beschaffen, widrigenfalls solches auf ihre Rechnung geschehen wird. Oldenburg, aus der Cammer den 31. Januar 1807.

Rdmer. Schloifer. Menz. Schmedes.

Bonath.



3) Gerd Oltmanns, neuer Anbauer zu Bokel, ist gesonnen, seine daselbst belegene Köttheren nebst dazu gehörigen Pertinentien in Sagenmüllers Wirthshause daselbst am 7. März verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 8. März bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

4) Es soll des Halbmeysters Schriewers Wohnhaus nebst Pertinentien zu Delmenhorst am 31. März in Kreyens Wirthshause daselbst verkauft werden. Die Ang. ist den 20. März auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

5) Wider Hinrich Sager zu Oberhammelwarden ist Schuldenhalber bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist d. 3. März. 2) Deduct. d. 6. April. 3) Prior. Urtheil d. 20. April. 4) Vergantung ober Ldse den 4. May.

6) Hinrich Gerhard Lübben und dessen Ehefrau Anne Margarethe, geb. Beckhusen, zu Feldhausen, haben ihre am Feldhauser Deiche in 2 Hämnen belegene, in Oßen an Johann Stumpeley, in Süden an Kaufmann Lohsen, in Westen an das Langwarder Pfarr- und der Käufer Lande, und in Norden am Deiche benachbarte ppter 3 Stück Land, an Johann Hinrich Lüerßen und dessen Ehefrau Anna Elisabeth, geb. Willßen, Heuerleute auf der Langwarder Weide, verkauft. Die Angabe ist den 5. März bey dem Herzogl. Ovelgönn. Landgerichte Präcl. B. d. 12. März.

7) Tobias Hinrich Schwarting zu Immer ist gewillt: 1) 12 Scheffel Saatland, so von Klattenhofs Stelle angekauft, 2) ein Heuerhaus mit Hofland, am 12. März Vormittags 9 Uhr in seinem Hause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 2. März bey dem Herzogl. Delmerh. Landgerichte.

8) Anton Friedrich Schröder zum Bursfel ist gesonnen, seine daselbst belegene Stelle mit allem Zubehör, wie auch ein Heuerhaus, am 10. April Vormittags um 10 Uhr in seinem Hause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 13. März bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

9) Johann Hinrich Ploys in Delmenhorst Curatoren, Johann Friedrich Hoyer Ien. und Consorten, sind gewillt, das aus Johann Friedrich von der Lippe Concurß gelbete an der langen Straß belegene Wohnhaus samt dazu gehörigen Pertinentien, am 13. März Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Kreyens Hause in Delmenhorst verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 3. März bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

10) Hinrich Wilhelm Schütte in Delmenhorst hat sein im Rnick belegenes Wohnhaus samt Garten und Haidland an Johann Hinrich Hollmann in Delmenhorst verkauft. Die Angabe ist den 4. März bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

11) Alle diejenigen, welche an den versiegelten Nachlaß des auf Rickings Stätte zu Osterhamme verstorbenen Berend von Suvern aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderungen zu haben glauben, müssen solche am 9. März, als dazu angezeigten Angabetermin, bey dem Herzogl. Wechraischen Landgerichte angeben, auch die Beweisstücke, die sie besitzen, anlegen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich dann nicht melden, nicht ferner gehdret, sondern völlig präcludirt werden sollen. Auch wird zur Anhörung des Präclusivbescheides der Termin auf den 13. März angeetzt.

12) Wichmann Gerdes Vorchers zu Nordloh hat von seiner Mutter, weyl. Gerd Vorchers Wittwe, und seinem ältesten Bruder, Vorchert Gerdes Vorchers zu Nordloh, deren daselbst belegene von weyl. Gerd Vorchers im Jahr 1800 von Johann Jansen Ficken zur Lange erkauene halbe Köcherställe mit allen Pertinentien unter gewissen Bedingungen gekauft. Die Angabe ist den 16. März bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

13) Die Gebrüder Unger, Kaufleute zu Eibenstedt, sind gewillt, ihre in des Labendieners Berend Hinrich Niemeler zu Schwerin Concurß gelbete zu Hammelwarden bey Joh. Hinr. Adix Erben Stelle belegene Köttheren am 20. März in Brummers Wirthshause daselbst verkaufen, eventualiter verheuern zu lassen. Die Ang. ist den 4. März bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

14) Lete Sophie Umbßen, geb. Böhken zu Langwarden, hat ihr zu Langwarden belegenes und von ihr selbst bewohntes Köttherhaus samt Garten und dabey befindenden Pertinentien an Theys Frankßen und dessen Ehefrau zu Altens verkauft. Die Angabe ist den 9. März bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Präcl. Besch. den 19. März.

15) Ueber des weyl. Halbmeisters Conrad Maes zur Prie bey Eckwarden sämtliche Verlassenschaft ist Schuldenhalber, in Gemäßheit Regierungs-Rescripts, bey dem Herzogl. Ovelgönn-



sehen Landgerichte der Concurſ erkannt. 1) Die Angabe iſt den 5. März (diejenigen aber, welche bey der Convocation ſich bereits angegeben, brauchen ihre Angaben nicht zu wiederholen), 2) Deduc. d. 14. April. Prior. Urtheil d. 12. May. 4) Vergantung oder Löſe den 11. Juni.

16) Ueber Johann Friedrich Ahlers, Köthers und Arbeitſmann bey Langwarden, ſämmtliches Vermögen entſtehet Schuldenhalber beym Herzogl. Ovelgönmiſchen Landgerichte der Concurſ. 1) Die Angabe iſt den 3. März. 2) Deduc. den 7. April. 3) Prior. Urtheil den 5. May. 4) Vergantung oder Löſe den 2. Juni.

17) Johann Friedrich Krey zu Langwarden hat ſeine am Hobenbeich belagene Kötherey mit Pertinentien an Johann Brend Kenken verkauft; Johann Hilmer zu Griefelde hat aber dieſen Kauf bengeſprochen und Abjudication erhalten. Die Angabe iſt den 9. März beym Herzogl. Schweyer Amtgerichte. Präclufionsbeſcheid den 19. März.

18) Claus Prange in Wiemſtorf hat ſein Wohnhaus mit Scheune, Speicher und Garten, gegen Gerd Butts Haus und Garten daſelbſt, mit einer Geldzugabe des letztern, vertauſcht. Die Angabe iſt d. 17. Febr. beym Herzogl. Land Währder Amtgerichte. Präcl. V. d. 21. Febr.

19) Claus Prange in Wiemſtorf hat ſein dortiges von Gerd Butt daſelbſt eingetauſchtes Haus an Detlev Eckhoff, Schmidt zu Wiemſtorf, verkauft. Die Angabe iſt den 17. Februar beym Herzogl. Land Währder Amtgerichte. Präcl. Beſch. d. 21. Febr.

20) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß in weyl. Johann Georg Wilhelm Fiſchers zum Hammelwarde Moor Concurſſache die fernern Termine, und zwar zur Abgebung eines Prioritätbeſcheides auf den 18. März, zur Vergantung oder Löſe auf den 6. April angeſetzt worden. Decretum Oldenburg, in Judicio den 7. Februar 1807.

Herzogl. Holſtein-Oldenburgiſches Landgericht hieſelbſt.

v. Berger.

21) Wenn der Hausmann Johann Anton Eilers zu Aſtrup, nachdem ihm zuvörderſt von ſeiner Mutter Trine Margarethe Eilers das Regier der ſihm eigenthümlich gehörigen Stelle und der derſelben bis dahin davon zugestandene Nießbrauch unter gewiſſen Bedingungen abgetreten worden iſt, ſich freywillig einer Curatel unterworfen hat: ſo wird ſolches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und ein Jeder, ſub poena nullitatis, hiedurch gewarnt, ſich in irgend einige rechtliche Geſchäfte, ohne Einwilligung der forderſamſt zu beſtellenden Curatoren, mit beſagtem Eilers einzulaſſen. Decretum Oldenburg, in Judicio den 2. Februar 1807.

Herzogl. Holſtein-Oldenburgiſches Landgericht hieſelbſt.

v. Berger.

22) In Concurſſachen wider weyl. Eilert Clauffen zu Drake wird hiemittelt öffentlich bekannt gemacht, daß das zum Nachlaß gehörige Hauptgebäude, ſo wie auch das Nebengebäude und das vormalſ Fiſcherſche Haus, von Maytag d. J. an, am 13. Februar öffentlich meiſtbietend verheuert werden ſoll. Liebhaber wollen ſich demnach am beſtimmten Tage einfinden und die Verheuerung gewärtigen. Decretum Oldenburg, in Judicio den 28. Januar 1807.

Herzogl. Holſtein-Oldenburgiſches Landgericht hieſelbſt.

v. Deder.

23) Demnach die aus den von dem entwichenen Hinrich Gerhard Meyer, geweſenen Krämer zu Eckwarden, zurückgelaſſenen Effecten gelbſetzten Vergantungsgelder unter beſſen Creditoren diſtribuiert werden ſollen: ſo wird ſolches hiedurch bekannt gemacht und der Termin zur Diſtribution auf den 8. May angeſetzt. Alle diejenigen nun, welche ihre Befriedigung aus ſolthanen Vergantungsgeldern wahrzunehmen gedenken, haben ihre Forderungen auf den 3. März beym hieſigen Herzoglichen Landgerichte nicht nur anzugeben, ſondern auch auf den 9. April ad protocollum gehörig zu beſcheinigen und darüber zu liquidiren, unter der Verwarnung, daß ſie widrigenfalls mit ihren Anſprüchen an ſolthane Vergantungsgelder abgewieſen werden ſollen. Wornach Beykommende ſich zu achten und für Schaden zu hüten haben.

Decretum Ovelgönne, in Judicio den 15. Januar 1807.

Herzogl. Holſtein-Oldenburgiſches Landgericht hieſelbſt.

Gramberg.

24) Da in Sachen des Schuljuraten Gerd Stohlken zu Griſtede, Imploranten, wider Gerd Rohde, Beſitzer der vormaligen Brückſchen Kötherey zum Haſſeln bey Wieſelſtede, Imploranten, debiti, bey hieſigem Herzoglichen Landgerichte der Concurſ wider den Imploraten nachgeſucht und zur etwanigen Abwendung des Concurſes, Termin auf den 17. März anberahmt worden:





so wird, da der Implorat Gerd Hohde seinen Wohnort verlassen und mit den Seinigen, dem Vernehmen nach, nach Ostfriesland sich begeben hat, derselbe hiedurch öffentlich, in dem ange-  
setzten Termin am 17. März persönlich hier vor Gericht zu erscheinen, verabladet, um zu Be-  
friedigung seiner andringenden Gläubiger, insbesondere des Imploranten, so gewiß genügende  
Vorschläge zu thun, als widrigenfalls der Concurs sofort wider ihn erkannt werden wird.

Decretum Nepenburg, in Judicio den 27. Januar 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

25) Wenn von dem hiesigen Schiedeamt verschiedentlich Beschwerde darüber geführt wor-  
den, daß dem ihnen erteilten Privilegium wegen des ausschließenden Verkaufs der geschmiede-  
ten Eisenwaaren zum öftern entgegen gehandelt würde: so ist für nöthig erachtet worden, den  
Art. 31. der Amtsartikel der hiesigen Schmiedezunft, worin dieses Privilegium enthalten ist,  
hiemittelt zur Warnung und Nachachtung öffentlich bekannt zu machen: „Auch soll Niemand  
„einiges geschmiedetes Eisenwerk, als Aexte, Beilen, Spaden, Feuerzangen und dergleichen Ei-  
„senwaaren, welche gewöhnlich von den hiesigen Schmieden verfertigt werden, weder in  
„der Stadt noch in dem privilegierten Handlungsdistricte derselben, bey Confiscationsstrafe zum  
„fehlen Verkauf herumtragen, oder mit dergleichen von unzüftigen Schmieden, oder gar außer-  
„halb Landes verfertigten Eisenwaaren Hölzerey treiben.

Oldenburg, vom Rathhause den 6. Februar 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

26) Wenn der Schneideramtsmeister Adhl zum Einnehmer der Quartiergelder bestellt wor-  
den: so wird solches hiemittelt bekannt gemacht.

Oldenburg, vom Rathhause den 3. Februar 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

27) Der Cammerath Schloifer sen. hieselbst in Namens seiner Ehefrau, als testamentari-  
sche Erbin der Demoiselle Sillem, gewillet, das zu dem Nachlaß gehörige an der Schüttingsstraße  
zwischen den Häusern des Beckers Kleen und des Gastwirts Mönich belegene hirschartliche Haus  
nebst Stall am 16. März Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirts Hesse Hause öffentlich meist-  
bietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs, so wie wegen aller und jeder  
Ansprüche und Forderungen an dem Nachlaß der gedachten Erblasserin wird terminus hieselbst  
auf den 11. März bey Strafe ewigen Stillschweigens anberahmt.

Oldenburg, vom Rathhause den 27. Januar 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

28) Wenn des weyl. Fuhrmanns Friedrich Willers Wittve auf dem Stau ihr sämtliches  
Vermögen, nämlich ihre auf dem Stau belegenen beiden Buden, ein Stück Saatländ außer dem  
heil. Geistthor, und die vorhandenen Mobilien, ihrem Sohne, dem Fuhrmann Friedrich Willers  
unter gewissen Bedingungen erb- und eigenthümlich übertragen: so wird solches hiemit zu jeder-  
manns Wissenschaft gebracht, und zugleich Termin zur Angabe wegen dieser Uebertragung auf  
den 16. März, zur Anhörung eines Präclustobestheides aber auf den 7. April angesetzt.

Oldenburg, vom Rathhause den 29. Januar 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

29) In Convocationssachen, wegen des von dem Kaufmann Lambrecht an Georg Priesener  
verkauften auf dem Gärberhose belegenen Gartens nebst dabey befindlichem Wohnhause, werden  
alle diejenigen, die sich in dem auf den 16. Januar angesetzt gewesenen Angabetermin nicht ge-  
melbet, mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, vom Rathhause den 29. Januar 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

30) Es sollen am 13. Februar auf dem großen Waldenloh 20—25 Stück Eichenstämme,  
128 Stück gute büchene Nuzholzblöcke, 12 Fuder unterdrücktes Eichenholz und 150 Fuder wei-  
ches Holz öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kauflustigen können sich am gedachten  
Tage des Morgens um 9 Uhr bey der Hütte dabelbst einfinden.

Oldenburg, vom Amte den 7. Februar 1807.

Sedelius.





31) Zu dem diesjährigen Herrschaftlichen Holzverkauf im Amte Rastede sind nachfolgende Termine anberaumt, als: 1) auf den Montag den 16. Februar im Eichenbrüche und Hagen zum Verkauf einiger Eichen auf den Stämmen, büchener Nuzholzblöcke, Abfall und Sträuche, auch allerley Unterholz. Man versammelt sich des Morgens um 9 Uhr bey Aert Düfers Wirthshaus, und wenn man an diesem Tage daselbst mit dem Verkaufe nicht fertig wird, so wird des andern Tages im Hagen continuirt. 2) Auf den Mittwochen den 18. Febr. in den Hölzungen bey dem Herrschaftlichen Tafelgut Mannsholt, wo'elbst gleichfalls Eichen auf den Stämmen, büchene Nuzholzblöcke, Abfall, Sträuche, auch allerhand Unterholz, verkauft werden sollen, und kommt man deshalb des Morgens um 9 Uhr auf dem Herrschaftlichen Tafelgut Mannsholt zusammen. Es wollen also die Kauflustigen sich an den bestimmten Tagen an den auch bestimmten Orten einfinden und nach vernommenen Bedingungen bieten und kaufen, auch diejenigen, deren Vermögensumstände etwa nicht bekannt seyn möchten, sich vorher hieselbst beym Amte melden und ihre Zahlbarkeit anweisen, damit bey dem Verkauf dadurch kein unangenehmer Aufenthalt veranlaßt werde.

Rastede, vom Amte den 6. Februar 1807.

Kunstenbach.

32) Auf den Montag den 16. Februar Morgens um 11 Uhr ist dritter und letzter Termin zum meistbietenden Verkaufe des dem Bürger Berend Becker zugehörigen in der Kirchenstraße hieselbst belegenen Wohnhauses sammt Moorpfand, auf hiesiger Amtsstube beraumt.

Wildeshausen, den 24. Januar 1807.

v. Hinüber. Steche.

33) Dritter und letzter Termin zum meistbietenden Verkaufe des dem Einwohner Georg Griesse hieselbst zugehörigen am kleinen Walle belegenen Wohnhauses samt Moorpfand, ist auf den Montag den 16. Februar Morgens um 11 Uhr auf hiesiger Amtsstube beraumt.

Wildeshausen, den 24. Januar 1807.

v. Hinüber. Steche.

34) Es ist wegen ausgeklagter Schulden, wegen Unzulänglichkeit des Ertrages aus den bereits zum Anschlag gekommenen Grundstücken, wider den hiesigen Bürger und Glasermeister Jacob Gieseke weiter der meistbietende Verkauf seines alhier belegenen Wohnhauses samt beygehörigem Moorpfande erkannt, und hiezu, so wie zu Angabe aller im Termin vom 31. October 1806 nicht bereits gemeldeten Forderungen und Ansprüche an diesem Hause, bey Strafe des Ausschlusses, der Montag, der 23. Februar Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube anberaumt.

Wildeshausen, den 2. Februar 1807.

v. Hinüber. Steche.

35) Ausgeklagter Schulden wegen ist der meistbietende Verkauf des dem hiesigen Einwohner Friedrich Hake zugehörigen in der Kuchenstraße alhier belegenen Wohnhauses samt Moorpfande erkannt, und dazu, so wie zu Angabe aller an diesen Grundstücken gemacht werdenden Ansprüche und Forderungen, bey Strafe des Ausschlusses, Termin auf den Montag den 23. Februar Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube beraumt.

Wildeshausen, den 2. Februar 1807.

v. Hinüber. Steche.

1) Beym Amtsgericht zu Varel ist, nach rechtskräftigem Erkenntniß, über die Güter des Friedrich Wählmann, Wagenmachers und Häuslings zu Varel am Südenbe, eine Curatel angeordnet, und demselben alle eigene Verwaltung seines Vermögens und alles Schuldenmachen bey Strafe der Nichtigkeit untersagt, und sind der Gastwirth Anton Wilhelm Gramberg sen. ingleichen der Tischler Berend Lückenbehrens, beyde Einwohner daselbst, als Curatoren der Güter derselben bestellt, auch solcherhalben die rechtserforderlichen Proclamate erlassen worden, mittelst deren zugleich ein präclariwider Termin zur Angabe und Liquidation aller Schuldforderungen und sonstigen Ansprüche an gedachten Friedrich Wählmann und dessen Habe und Güter auf den 11. März präfigirt ist.

2) Friedrich Anton Messing zu Varel läßt am 20. März Nachmittags um 2 Uhr sein vormals Wolffs zwischen den Landen des Hausmanns Harm Lücken Behrens und der Gerhard Christoph Jürgens Wittwe belegene sogenannte Gniwland von ungefähr 7 Tücken, und sein an der neuen Straße zu Varel stehendes im Jahre 1805 in öffentlicher Auction der Erben der weyl. Sabine Margarethe Wddeker erstandenes Haus, in dem von dem Gastwirth Friedrich Müller bewohn-



ten Wirthshause zu Barel am Haberkamp öffentlich meistbietend verkaufen. Die Angabe ist den 18. März bey dem Barel'schen Amtsgericht.

3) Gerd Thien am Streck bey Barel hat seine allda belegene neue Adtheren, als; Haus und Hof mit zugehörigen Begräbnisstellen, unter Vorbehalt seines lebenslänglichen Einflusses im Hause, an Rudolph Friedrich Vargmann verkauft. Auf des letztern Anhalten ist dieses Verkaufs halber ein präclusivischer Termin zur Angabe auf den 18. März bey dem Barel'schen Amtsgericht präfigirt worden.

### Zweyte Bekanntmachung.

Neuenb. Ldg. Verkauf der Stelle nebst Moorplacken des Dierk Rbben am 21. Februar, Ang. d. 16. Febr. Obelg. Ldg. 1) Wegen eines auf Ehler Wohls ingroßirten Postß, Ang. d. 16. Febr. Präcl. Besch. d. 23. Febr. 2) Wegen der bey der Theilung des Nachlasses des weyl. Hausmanns Meend Herksen, der Ehefrau des Pächters Reinh. Fuhren, Anna Margarethe, gegen gewisse Prästandten zugefallenen beyden Hofstellen, Ang. d. 16. Febr. Präcl. Besch. d. 23. Febr. Vechtaer Ldg. Wegen sämtlicher Ansprüche an das ehemalige Teykingsche nachher Vorwaldsche Haus, Ang. d. 16. Febr. Präcl. Besch. d. 25. Febr. Cloppenb. Ldg. In weyl. Gerd Heinrich Hemken Wittwe Concurß, Ang. d. 18. Febr. Deduct. d. 3. April. Prior. Art. d. 17. April. Land Wührder Amtoger. Wegen der von Volke Booken Wittwe an ihren Sohn Volke Booken verkauften  $3\frac{1}{2}$  Stück Herkehamm, und an ihre Tochter Gerdrut Booken verkauften  $2\frac{1}{2}$  Stück Reesehamm, Ang. d. 14. Febr. Präcl. Besch. d. 26. Febr.

### Notifikationen.

1) Nro. 33. Jahrgang 2. der Beiträge zur Unterhaltung enthält: 1) Etwas über den Nutzen und den Comis der Stadtschlage, Dyrfelgen, Hiebe u. bey verschiedenen Völkern. 2) Die Belobung. 3) Bemerkungen.

2) Bisher haben sich nur wenige der Debitoren meines Schwagers, des Kaufmanns Christoph Martin Becker in Altes, auf die geschehene Aufforderung bey mir, dem Kaufmann Haiff u in Rodenkirchen, eingelunden. Ich ersuche daher wiederholt sämmtliche Debitoren um baldigste Entrichtung der fälligen Gelder, indem ich sonst in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt werde, gegen die Nichtzahrenden gerichtliche Hülfe zu suchen.

3) Wer Lust hat, auf Ostern oder Masttag bey zwen Kindern als Lehrer anzutreten, wird ersucht, sich innerhalb 3 Wochen bey dem Schulmeister Nieke zur Alse, Kirchspiels Rodenkirchen, zu melden, der nähere Nachricht giebt.

4) Da die Hochgräfliche Cammer hieselbst mir die Erlaubnis ertheilt hat, mich einige Monate hier aufhalten und im Tanzen Unterricht geben zu dürfen: so mache ich hiedurch bekannt, wie ich Deutsche und Französische Menuets, Englische, Croisaisen, Walzer, neue Französische Contredanse, Quadrillen und mehrere charakteristische Solo's lehren wolle. Uebrigens wird bemerkt, daß an Entée 1  $\mathcal{R}$  und für 16 Stunden 1  $\mathcal{R}$  36  $\mathcal{K}$  Gold bezahlt werde. Privatstunden sind separat. Mein Logis ist bey Herr: Baubel in Barel.

H. Gerß, Tanzlehrer aus Düsseldorf.

5) Ich habe im nächsten Frühjahr ein neues Haus in Heringen zu erbauen; die erforderlichen Materialien fast alle besammeln, so daß frühzeitig mit der Arbeit angefangen werden kann, wozu die Zimmer: Maurer: Schmiede: Glaser: Maler: und Decerarbeit, am 24. Februar des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Bockens Hause zu Abbehausen wenigstfordernd ausbeyonden werden soll. Eissleth Oberzege.

D. E. Reimers.

6) In einem Institute zu Bremen für Töchter, worin Unterricht gegeben wird in allen möglichen Handarbeiten, als im Nähen, fein Steicken, Sticken u. d. m. als auch in Wissenschaften, als in Deutscher u. Französische Sprache, Geographie, Technologie, Naturgeschichte, Rechnen, Schreiben, Zeichnen und Sengen, wozu geschickte Lehrer gehalten werden, werden einige Kostgängerinnen gesucht, gegen annehmbliche Bedingungen, als: für oben erwähnte Lehrarten, Wohnung, Essen und Trinken, freye Wäsche und gute Aussicht über die anvertrauerten Kinder wird jährlich 150  $\mathcal{R}$  in Vor bezahlt und zwar halbjährlich 75  $\mathcal{R}$  pränummerando. Betten werden mitgebracht. Sollten Eltern oder Vorgesetzte für die Kinder Unterricht im Tanzen und Musik verlangen, so wird dafür besonders besohlt. Das Essen ist gut bürgerlich; die Kinder werden wie meine eigenen gehalten, ich sorge wie Mutter.

7) Den Subscribenten auf die neue Auflage der Sprachlehre des Consistorialraths Kruse zeige ich dies durch an, daß dieselbe sich jetzt unter der Presse befindet und zur Ostermesse erscheinen wird. Bis dahin kann man auf dies Werk noch subscribiren, und auch die Orthographie desselben Verfassers zum Subscriptionspreise gegen daare Zahlung erhalten. Der Subscriptionspreis beyder Werke ist bekanntlich zu 54  $\mathcal{K}$  Gold und der Ladenpreis zu 1  $\mathcal{R}$  Gold. Caroline Pfannenschmidt.

Hiebey eine Beylage.



# Beilage zu Nro. 7. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 9. Februar 1807.

8) Da der hiesige Tagelöhner und Altsticker Anton Arens bey Abtündigung seines Sohnes sich den Namen als Schusteramtsmeister gegeben: so findet sich das hiesige Schusteramt genöthigt, dies als Unwahrheit hiemit öffentlich zu widersprechen, weil dieser Anton Arens niemals Schustermeister gewesen, sondern sich mit Repariren alter Schuhe und mit Verdingen eines Tagelöhns beschäftigt. Werkmeister des Schusteramts.

9) Von Gretke Catharine Minssen zum Horumer Siel ergeheth concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe auf den 8. März festgesetzt worden. Wornach zc.

Sign. Feber, den 19. Januar 1807.

Aus dem Landgericht. hieselbst.

10) Gerd Eilers zu Oldenbrock Mittelort warnt hiedurch einen Jeden, ohne seine schriftliche Vollmacht an niemanden, ausgenommen seiner Ehefrau, auf seinen Namen etwas zu creditiren, weil er für nichts haftet.

## Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Der Hausmann Dodo Abting jun. am 16. Februar in seiner Behausung zum Schmalesther Wurf öffentlich meistbietend: 8 milchende Kühe, 4 zwey- und dreyjährige Quenen, 3 Rinder, 2 vie jährige ganz egale gelbbraune Mutterpferde, so bereits zum Fahren ausgerüdet sind, 1 trachtige Fuchskute, 1 Mutterfüllen, 2 Schaafe, 4 Schweine, 1 guter holländischer Wagen, 2 beschlagene Wagen, 1 Poll's d'ischer Schlitten, 2 Ecken, 1 Pflug, auch sonstiges Ackergeräth, 8 kupferne Milchfessel, 1 dito Feuerfessel, auch Eisen und Zinn, 4 Betten, 4 Spiegel, 6 Tische, 3 Schränke, 1 Schreibpult, 3 Coffr, 1 Kleiderrolle, 1 Nichtbank, 1 Fruchtstiege, Eimer, Baljen, auch sonstiges Hausgeräth, imgleichen einige Kassen Haber.

2) Der Glaser Helwig hi selbst: verschiedene sehr brauchbare und in Mistbeeten zu empfehlende Fenster, theils mit hölzernen Sprossen und theils in Blez gefast, auch einige alte Kluren und eine Haushür, alles um billige Preise.

3) Hinrich Bachhaus zu Nordenhamm am 18. Februar dafelbst öffentlich: 26 dreyjährige, 16 zweijährige und 20 Rindochsen, 18 keitige Kühe und Quenen, einige Pferde und Füllen, auch einige Schaafe.

4) Der Hausmann Johann Müller am 23. Februar und folgenden Tagen in seiner Behausung zu Moorsee öffentlich meistbietend: 40 milchende und gütige Kühe und Quenen, 2 Bullen, als 1 dre- und 1 zweyjährigen, 4 zweijährige Ochsen, 3 vier- und fünfjährige gemästete Ochsen, 6 Pferde, worunter 3 Schimmel so zum Reiten gelehrt, 8—10 Schaafe, ferner 1 silbernes Potast, Punsch, Es, Edelstffel und Zuckerange, 18 recht gute vollständige Betten, auch sonstiges Bettzeug, als cattune Ueberzüge, Kissenbühen und Bettlaken, wie auch verschiedene Bedeckte Tischdecken nebst Servietten, auch Bett- und Feuersgardinen, 1 Commode mit Mahagoniholz ausgef. 2 große eichene Kleiderschränke, 1 neuen Eschschrank, 3 Gemürz- und Leinwandchränke, 1 Schrank mit gläsernen Thüren, 1 Fliegenstrahl, 12 moderne eichene Tische, 3 Duzend verschiedene Sorten moderne Stühle, 18 recht gute kupferne Milchfessel, 1 großen Feuerkessel nebst Dreifuß, 2 große kupferne Tischefessel, 1 groß kupferne Tortenp. ann. mit Decel, 4 verschiedene Sorten eiserne Bratetöpfe mit Decel, 1 großen eisernen Wüdenfen mit 2 Aufsätzen, 2 eiserne Hengelföden mit den Buchstaben F., 1 Ofen mit 3 Löpsen, 2 recht gute Schießgewehre, 2 Visiolen mit messingnem Laufe mit Holstern, 2 recht gute Sattel, 3 große Butterkarren, 30 verschiedene Sorten Milchbalgen, 6 Rohrn- und Butterküfen, 1 vollständiges Käsezeug, als Press, Tabern, Setten und Töpfe, 1 Karwinde, 6 große Milchseimer, 12 große mit eisernen Bändern beschlagene Eimer, nebst sonstigem Milchgeräthe mehr, 1 fast ganz neue Cariole mit Verdeck, welche mit 1 und auch 2 Pferden gefahren werden kann, mit dem dabey gehörigen Geschirre, 1 beschlagene Wagen, 1 hölzernen weitspurigen Wagen, 1 Pflug, 3 Ecken, nebst sonstigem Ackergeräth und Verbegegeräth, 1 großen Wasgebalten mit Schalen und eisernen Ketten, ungefähr 400 lb gefemptes eisernes Gewicht, 3 Schweineöfen, einige Hochöfne und Haken, auch Sproben und Pferdehüll, 1 Staubemühle, nebst sonstigem Acker- Haus- und Küchengeraht, als porcellane Caffeeerde, nebst Kupfer- Messing- Zinn- und hölzernem Geräth, wie auch Bouteillen, Gläser und allerley lebige Bierfässer, welches alles namhaft zu machen der Raum nicht gestattet will; sodann ungefähr 7 Last recht guten Hafer, 12 Last Bohnen.

4) Der Hausmann Christophher Sanders am 13. Febr. in seiner Behausung zur Holtwarder Wisch öffentlich meistbietend: 4 trachtige Kühe, 1 dito Starke, 1 2jährigen Bullen, 2 Kuhrinder, 2 trachtige gelbbraune Pferde mit weissen Füßen, 2 Schweine, 2 Lämme, 7 Schaafe, 1 neuen beschlagenen Wagen mit Aufzug, 1 Pflug, 2 Ecken, 1 Schlitten, 1 Staubemühle, 1 Grubquenerne mit Kamrad, 1 acht Tage gehende Repektruh mit Rasten, 1 Schreibpult, 1 Schrank mit gläsernen Thüren, 1 eisernen Ofen, 2 vollständige Betten, einiges Pferdegeräth, wie auch einige Fruchttonnen, ferner allerhand Haus- und Ackergeräth und einige Fuder Stroh.

5) Bey Unterförrieden von allen auserlesenen hoch- und niedersämigen Obst- und Pflanzengärtneren, als Äpfel, Birnen, Kirschen, Pfäumen und Zwetschen, Pflirschen, Apriocosen, Weintrauben, süß- C. Cassanien, Maulbeeren, Wallnüsse, Haselnüsse, Lindenläume, Ligustrum, Lorbeeren, Johannis- und Stachelbeeren, Platanus, Pappeln, Acacien, Trauerweiden, blühende Busckgesträuche, Spargelpflanzen, Erdbeerenpflanzen, 100 Sorten Pyramiden-Blumensäuben, von allen frischen ächten Gartengemüse, Kräut r- und Blumen säamen, worüber Verzeichnisse mit den billigsten Preisen bey G. Fachtman in Oldenburg und bey Johann Meybohm in Bremen gratis zu haben sind.

6) Wegen Mangel an Raum, meine selbst gezogene Obstbaumschule im Ganzen. Es besteht selbige aus etwa 1000 Stück Äpfelbäumen in etlichen 20 der feinsten Sorten, seit 1 bis 4 Jahren gepflanzt oder









17) Es ist nunmehr erschienen und bey mir zu haben: „Freude der Oldenburger über die Rückkehr ih-  
res Fürsten, eine Darstellung aller dadurch veranlaßten Feiertlichkeiten in der Stadt und auf dem Lande,  
vom Cammer-Secretair Bonath.“ Gebestet 24 R. Gold. Schulse.

18) Ginz frischer alter geräucherter Rh. in Lachs bey Miemen für 48 R., bey einzelnen R. für 54 R.;  
ebenfalls holländische Strohhäcklinge bey ganzen, halben und Viertelstroh n., das Stroh zu 2 R. 36 R. Gold,  
bey einzelnen das Stück zu 2 R. Manureborsf in der Haarenstraße.

19) Der Hausmann Eilert Morisse am 9. März in seiner Behausung zum Aufbehaus: Groden öffent-  
lich meistbietend: 13 milchende Kühe, 1 gütige Quene, 4 dreijährige Ochsen, 1 zweijährigen Bullen, 1 Rind-  
bullen, 5 Kuhrinder, 6 Pferde, worunter 1 braunes dreijähriges mit einem weißen Fuß und 3 ichen, 3 bran-  
ne trüchtige Pferde, 2 dunkelbraune Wallachen mit 4 weißen Füßen, 4 Schweine, worunter 1 trüchtiges,  
3 trüchtige Schaafe, 2 Böcke, 2 gute Wagen, 1 Wüppe, 2 Pflüge, 2 Egden, 1 Wagenszug, 1 Staubemüh-  
le, 1 Schweineföven auf einem Schlitzen, 1 Messelschlitten, 1 Häckellade, 2 Kleiderschränke und kleine Schrän-  
ke, 1 Treckelbrügge, 4 gute Fruchtstößen, 1 Fruchttonne, 1 kupfernen Feuerkessel, und allerhand Pferdegeschir;  
ferner 3 vollständige Betten, 1 Schbettstelle, 4 Tische, Stühle und Bänke, 50 Balken, 4 Butterfäßen, 1 große  
Butterkanne, 1 Karwinde, 8 Wassereimer, 1 Käsefäbel; sodann Balkleibern und Saleren, auch ungefähre  
2½ Last Früchte, als Roden, Weizen, Bohnen und Garfen, auch einige Seiten Speck, und sonstiges Hausge-  
rath. Das Vieh kann bis Montag duragesfüttert werden.

20) Weyl. Hausmann Adick Timmen in S. rächhausen Wittwe am 2. März Morgens 12 Uhr und  
folgenden Tagen in ihrem Hause öffentlich meistbietend: 30 tiebige und gütige Kühe und Quenen, 30 zwey-  
drey- und vierjährige Ochsen, 8 Kuh- und Ochsenrinder, einig Milchälber, 2 gelbbraune Pferde mit Blessen  
und weißen Füßen, wovon 1 trüchtig, 2 sch milchete dito, 2 dreijährige Pferde, einige gelbbraune Hengst- u.  
Mutterfäßen mit Blessen und weißen Füßen, 6 Schweine, wovon 3 trüchtig, einige Schaafe; sodann Was-  
gen, Egden, Pflüge, und sonstiges Ackergerath, 6 Betten, Kupfer, Messing und Zinnzug und allerhand son-  
stiges Haus- und Mäckergerath, ferner 2 Last Haber, 2 Last Roden und einige Seiten Speck. Die drey- und  
vierjährigen Ochsen können bis Montag ausgefüttert werden.

21) Jacob Böning zu Neuenbrock am 24. Februar in seiner Wohnung: 30 tiebige und gütige Kühe u.  
Quenen, 12 dreijährige und 4 zweijährige Dajen, 8 Ochsenrinder, 2 vierjährige gelbbraune trüchtige Pferde,  
worunter eins mit Blessen und weißen Hinterfüßen, 2 vier und 3jährige gelbbraune gütige dito, worunter eins  
mit Blessen und weißen Hinterfüßen, 4 gelbbraune Hengst- und Mutterfäßen, 1 trüchtiges Schwein, einige  
Lonnen Bohnen, 1 beschlagene und 2 hölzerne Wagen, 1 Pflug, 2 Egden und allerhand sonstiges Haus- und  
Ackergerath, öffentlich meistbietend.

22) Johana Fresen Wittwe am 4. März in ihrer Behausung zur Sülwarber Burg öffentlich meist-  
bietend: 32 gütige und milchende Kühe, 1 dreijährigen Bullen, 2 dito zweijährige, 2 Rindbullen, 3 zweijäh-  
rige Ochsen, 8 Kuhrinder, 6 Pferde, worunter 3 mit Blessen und 2 trüchtig, 3 Mutterfäßen, 8 Schweine,  
6 Schaafe, 3 Gänse, 3 beschlagene und 2 hölzerne Wagen, 1 Wüppe, 2 Pflüge, 3 Egden, 1 Staubemühle,  
1 Grühquerne, 1 Riechbank, 1 Kleiderschrank, und sonstiges Haus- und Ackergerath.

### Sachen, welche zu verheuern.

1) Mein vorhin bewohntes Haus nebst Scheune und Garten, welches zur Handlung und Gewerbe sehr  
geleant ist. Liebhaber können sich bey mir einfinden und die nähern Bedingungen ernehmen; auch kann dies-  
ses Haus nebst Zubehör sogleich angetreten werden. Friedrich v. Seemann zu L. uwerder.

2) Noch 4 Juch Land zum Fettweiden, die sogenannte Borgen Weide, nahe bey Schassens Hause in  
Boitwarden gelegen. Auch bin ich gewillt, das Schiff „die gute Hoffnung“ bisher von Capt. G. Frels ge-  
fahren, ungefähre 45 Rodenlasten groß, unter der Hand zu verkaufen. J. G. Groß in Brake.

3) Des Hinrich Wärtens in Concurf befangenes zu Burchafe stehendes Köchthaus samt Garten,  
Gränden und Pertinentien am 21. Febr. in Co.n. Meiners Wirthshause zu Burchafe auf 1 Jahr öffentlich.

4) Der Schulhalter J. Hinrichs in Schwewarden sein Haus daselbst, welches geräumig und der Lage  
nach für einen Maurer, L. inweider, Schmidt und Böttcher sehr vorthailhaft ist.

5) Hinrich Christoph Ostendorf das von Ruchhof gebeuerte Köchthaus zum Blerer Sande auf ein  
Jahr aus der Hand.

6) Die meiner Ehefrau nießbräuchlich zustehende zum Blerer Sande belegene Mentensche Etelle, wel-  
che Herr Wankel bisher hienlich bewohnt, mit ungefähre 40 Juchen Landes stückweise eber im Ganzen am 6.  
März Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths J. termanns Hause zu Ater: s von Maytag an auf einige  
Jahre meistbietend aus der Hand. Oldenburg. Hoting.

7) Jacob Wessels Curator, Meinert Hävers zu Sinsum, des weyl. Alexander Wessels auf erstern  
vererbte zu Burchafe belegene Hoffstelle mit ungefähre 75 Juchen Landes, am 19. Februar in Abielen Hause zu  
Burchafe öffentlich meistbietend auf ein Jahr von Maytag d. J. an.

8) Das vom Consistorialrath Kruse bewohnte große neue Haus nebst Platz, Stall und großem Gar-  
ten, auf Hiern anzutreten, für einen billigen Preis. Oldenburg. Haven.

9) Des Mühlenmeisters Dtz Brunken Erben zu Halstrup belegene Haus, Scheune und Land von  
Maytag an auf einige Jahre. H. uweilfänge können sich bey Anton Theilen zu Neuenburg meiden.

10) In der Mitte der Stadt 3 Zimmer, 1 Splastkammer, Küche, Bodenraum und sonstige Belegens-  
heit. Nachricht in der Expedition.



### Sachen, welche verlohren.

1) Seit dem 29. Januar vermisst man aus dem Concertsaale im v. Hartenschen Hause einen kleinen noch sehr brauchbaren grauen Fuffack; wahrscheinlich ist er aus Versehen mitgenommen. Wer ihn nachweisen kann, hat eine gute Belohnung zu erwarten und sich bey der Expedition zu melden.

2) Vorigen Mittwoch ist im v. Hartenschen Club ein runder Huth, worin der Name Lenz steht, verkauft worden. Der Besitzer wird gebeten, ihn an einen der dasigen Aufwärter wieder abzuliefern und den selbigen dagegen in Empfang zu nehmen.

3) Am 4. Februar von Kienen bis nach der Meerkirche ein plattirter Sporn. Wer selbigen gefunden, wird gebeten, ihn an den Wirth Oltjen zum Loyer Berge, oder an den Wirth Apfel bey Meerkirchen gegen Empfang eines Fundgeldes von 36 R abzugeben.

### Sachen, welche gefunden.

Hinrich Gerhard Hauertken zum Aller Wuro ist im verwichenen Herbst ein Kalb zugekommen. Der Eigenthümer muß sich binnen 14 Tagen melden, weil es sonst zum Besten der Armen verkauft werden soll.

### Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Ein Burisch, welcher das Schmiedewerk zu erlernen gedenket; wer dazu Lust hat, kann sich bey mir melden und auf Ostern oder Maytag antreten. Auch habe ich einen guten neubeschlagenen Wagen um einen billigen Preis zu verkaufen. Diedrich Peters, Schmiedemeister in Strückhausen.

2) Ein junger Mensch, welcher die Malerprofession zu erlernen wünscht, kann sich baldmöglichst bey dem Maler H. Luppens hieselbst melden.

### Personen, welche Dienste suchen.

1) Ein junger Mensch von 15 Jahren, der im Schreiben und Rechnen ziemlich geübt ist, gleich oder um Ostern als Kuchenschreiber bey einem Amte. Derselbe kann auf Verlangen Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen. Nähere Nachricht giebt der Bierbrauer Kruse hieselbst.

2) Eine junge völlig gesunde Ehefrau, welche vor 8 Wochen entbunden worden und mit hinlänglicher und guter Milch versehen ist, sofort als Amme. Nachricht bey der Hebammen Brötje in Nafiede.

### Gelder, welche verlangt werden.

Jemand ein Capital von 700 R gegen Cession einer sicher ingrossirten Obligation. Wer solches anzuleihen will, wolle sich baldmöglichst bey dem Landgericht's Secretair von Harten melden.

### Gelder, welche ausgedoten werden.

1) Johann Burhard Stamberg zu Donnerichwee und Heed Hoß zu Schmiede, als Curatoren über Oltmann Liemann zu Donnerichwee, sofort gegen annehmbliche Sicherheit 175 R Gold.

2) Von den Blarer Armen-capitalien gegen Peiri 42 R Gold bey dem Armenrathen Gerhard Christian Meugers zu Grebwarden.

3) Der Kirchenjurat Wilhelm Gätting zum Oberdeich von den Eisenhammer Hauptschul-capitalien 125 R Gold sofort.

4) Ungefähr 30 R Gold Curat-gelder sofort bey Hermann Böcken zum Vierer Sande.

### Todesanzeigen.

Am 10. Jan. starb an einer schweren Brustkrankheit im 60sten Jahre seines Alters Otto Schmidt.

Otto Schmidt's Wittwe, geb. Junke, zu Schügfl. hendeich nachgelassene Wittwe, starb am 30. Januar in einem Alter von 65 Jahren 10 Monaten, und am 3. Februar folgte derselben ihre Tochter Mina. 4 Kinder und 14 Kindeskinder beweinen den doppelten Todesfall.

Am 30. Januar des Abends starb in ihrem 50sten Lebensjahre an Entkräftung in Barel des wepl. Johann Georg Willmanns Wittwe, Catharine Elisabeth, geb. Menken.

Am 31. Januar starb zu Barel unsere Tante, die verwitwete Pastorin Wilhelmine Marie Loschen, geb. Nebbe, in einem Alter von 89 Jahren, welchen Todesfall wir unsern Freunden und Verwandten anzeigen. C. W. Brünings. A. S. Dugend, geb. Ahlers.

Wis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzollgelder beyhm Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zwey Drittel entrichtet werden.

Kaut Erkenntnisses des Generalsdirectoriats des Armenwesens vom 23. Januar ist Dietrich von Nunnen aus Lintel im Kirchspiel Hude, wegen verordnungswidrigen Bettelns, mit einer 24stündigen Gefängnißstrafe bey Wasser und Brod belegt, und diese Strafe sofort an ihm vollzogen worden.

In Denunciationssachen, wegen der auf des Schusters Dietrich Helmken im Jahder Vollenhagen Hochzeit vorgefallenen Thätlichkeiten und Unfugs, ist der Ködler Friedrich Brandes daselbst vom Herzoglichen Landgerichte zu Neuenburg unterm 13. December 1806, außer der Kostenersattung, in eine vierstägige Gefängnißstrafe verurtheilt, die Strafe auch bereits vollzogen worden.



# Beilage zu No. 7. des kurzen Auszugs.

## Fortsetzung.

**Der große Club im v. Hartenschen Hause.**  
Die Fronte des Hauses war von außen mit mehr als 1000 Lampen erleuchtet, welche sehr gut brannten und einen herrlichen Effect machten. Zu jeder Seite des Eingangs stand eine Pyramide auf deren Spitze eine Flamme brannte.

Die 1. Pyramide hatte vorne die Inschrift:  
Dem Fürsten, der sich neu uns weihet,  
Ein Stärker in dem Sturm der Zeit,  
Ihm Heil! — Indessen Heere stiehen,  
Beschützen Recht und Weisheit Ihn.

auf der innern Eck-Seite, die Inschrift:  
Betrübniß lehrt am Abend ein;  
Am Morgen läßt er Freude sein.

auf der äußern Eckseite, die Inschrift:  
Ein jeder drückt sich froh die Hand  
Ein Deutscher in der Deutschen Land.

Die 2. Pyramide hatte vorne die Inschrift:  
Ducem  
celebramus  
reducem.

auf der innern Eckseite die Inschrift:  
Nunc est bibendum, nunc pede libero  
Pulsanda tellus.

auf der äußern Eckseite die Inschrift:  
Serus  
in caelum redeat  
diuque lactus intersit  
populo.

Oben waren 3 Gemälde. Ein geflügelter Genius mit der Bürgerkrone auf dem Haupte, in der rechten Hand einen Lorbeer- in der linken einen Palmzweig haltend. Zu beiden Seiten des Genius war ein Altar mit einer Flamme und der Inschrift:  
Vota publica.

Kanzleyrath Scholz.

Den Namenszug des Herzogs, darüber Vivat.  
Unterschrift:

Du warst der Vater Deines Volks  
Drum liebt Dich Dein Volk.

Kaufmann Tappenbeck.

Im 1sten Fenster war eine Rosenguirlande worin ein Altar stand, auf dem eine Flamme brannte; im Postamente war der Namenszug des Herzogs.

Im 2ten Fenster Rosenguirlanden mit der Inschrift:  
Laßt zum Dank uns alle einen  
Wunsch, den Edlen Fürsten Heil!  
Uns ward vor vielen, welche weinen,  
Ein goldnes Loos zu Theil.

Im 3ten Fenster Rosenguirlanden mit der Inschrift:  
Ha! erfüllt ist unser Sehnen,  
Weint dem Edlen, Freundentränen,  
Der uns wie ein Vater liebt.

Gastwirth Meynen.

Den Namenszug des Herzogs im Palmzweig,  
Inschrift:  
Goldner Zeiten Erneuerung.

Zinngießer Hansmann.

Im 1sten Fenster den Namenszug des Herzogs,  
Inschrift:  
Beglücktes Oldenburg, du wirst gewiß vor allen  
Durch deinen Fürsten groß geschätzt,  
Ha! wenn die Throne einst, im Schatt der  
Welken fallen,

Dann taumelt unser erst zuletzt.

Im 2ten Fenster die Inschrift:  
Die Lust empört das Volk, heut stehn des Greises Falten,  
Von Jugend-Feuer aufgethaut,  
Die Freude kann sich nicht im engen Hause halten  
Sie jauchzt auf allen Straßen laut.  
Der Schlaf entsiehet dem Tag' bey'm nächtlichen Getümmel.  
Und jed. Wohnung gleicht dem Sternereichen Himmel.

Im 3ten Fenster in einem Medaillon mit Festsongs und Blumen-Einfassung: der 17. Jan. 1807.  
Inschrift:

Es lebe der Vater des Volks, der Stifter unsers  
Glücks, das Muster der Gerechtigkeit und Milde,  
lange, lange, lange lebe Er!

Im 4ten Fenster eine Figur, welche die Gerechtigkeit und Milde vorstellte.

Apotheker Dugend.

Das Gemälde des Herzogs mit Verzierungen.

Kaufmann Höpken.

Im 1sten Fenster ein Schiff welches auf stillem Wasser in den Hafen segelt, am Ufer lagen Kaufmannsgüter.



Inskrift auf einem fliegenden Blatte:

Es blühe die Handlung und Schifffahrt.

Im 2ten Fenster den Namenszug des Herzogs mit einer Krone darüber. Unterschrift:

Es lebe der Herzog.

Im 3ten Fenster der Namenszug beider Prinzen mit einer Krone, darüber. Unterschrift:

Die Hoffnung des Landes.

Im 4ten Fenster eine ländliche Gegend auf welcher Landleute tanzten. Unterschrift:

Auch wir freuen uns des guten Fürsten.

**Becker Pape**

hatte zwischen Festons und zwey Palinzweigen die Worte:

Blumen blühen und welken, aber die Liebe zu unserm guten Fürsten bleibt ewig.

**Rathsverwandter Schröder.**

Ueber der einen Hausthüre, Mercur mit Stab und Opferschale vor einem Altar opfernd; am Altar war ein Anker befestigt, hinter welchem ein Packer Kaufmannsgüter mit einem Anker gemerkt lagen.

Ueber der andern Hausthüre einen brennenden Altar, an welchem zwey Grazien mit Rosenguirlanden umwunden standen, im Postamente des Altars war der Namenszug des Herzogs. Zur Rechten des Altars war der Mercurstab nebst Attributen, zur Linken ländliche Attribute.

**Vor der Seifenfabrik**

war der Namenszug des Herzogs, unter diesem stand ein Kupfer welcher ein Seifenfaß zumacht, um ihn lagen mehrere Fässer. Unterschrift:

Fabriken und Gewerbe heben  
Sich unter Ihm  
Zu Kraft zu leben.

**Kaufmann Fichtbauer.**

Die Inskrift:

Fröhlich sprossen die Saaten, als wäre der Frühling gekommen

Fröhlich gedeihe du Volk, siehe dein Venz ist gekehrt.

**Schmidt Albert Hallerstebe.**

Den Namenszug des Herzogs mit einer Krone darüber. Unterschrift:

Da wo milde Väter thronen  
Blüht das Land, ist Zwietracht fern;  
Wo Lustons Kinder wohnen  
Ehrt man gute Fürsten gern.

**Buchbinder Schmidt.**

Die Inskrift:

Trennung war wie Herbstgewölk so trübe,  
Aber Frühlingshelle glänzt das Wiedersehen.

Die erste Zeile verlorh sich in finstern Wolken, die zweite aber ward durch die aufgehende Sonne erhellet, begleitet mit dem Namenszug des Herzogs.

**Zimmermeister Meyer.**

Den Namenszug des Fürsten in Sonnenstrahlen. Unterschrift:

Des besten Fürsten erster Blick,  
Scheucht schnell der Sinnen Gram zurück.

**Gläser Otten.**

In einem Rosenkranz die Worte: Heil! Heil dem Staat dessen Fürst P. F. L. ist.

**Rathsverwandtin Harbers.**

Die Stadt Oldenburg, zur Linken gieng die Sonne auf; zur Rechten war eine alte Eiche woran in einem Schilde der Namenszug des Herzogs hieng. Daneben stand ein Altar mit einer brennenden Flamme an dem ein Medaillon, worauf stand: der 17. Januar 1807. befestigt war. Unterschrift:

Ein glückliches Wiedersehen.

War der Wunsch von uns allen.

**Wittwe Wunderloh.**

Das Auge der Vorsehung in Sonnenstrahlen. Unterschrift:

So sieht denn nicht vergebens;  
Heil der Stütze meines Lebens!  
Heil dem Vater meiner Waisen!  
Er nährt Mutter, Kinder — Preisen  
Laß dich Gott, für Ihn! Verleihe  
Ihm der Jahre längste Reihe:  
Segne all' Sein Thun! Nicht froh  
Wünschen dies die Wunderloh.

**Mauermeister Spieske jun.**

Den Namenszug des Herzogs in Sonnenstrahlen. Unterschrift:

Sey mir gegrüßt o Tag der Freude,  
Der festlichen Wonne  
Der uns den Edlen  
Sobald von neuem geschenkt.

**Kommandir-Sergeant Nuythaver.**

Eine militairische Figur. Unterschrift:

Mit dem Säbel in der Hand  
Streit ich für Fürst und Vaterland.

**Auktionsverwalter Greverus.**

Den Namenszug des Herzogs, unter welchem ein Opfer-Altar stand mit der Inskrift:

Pater Patriae.

**Becker Büsing.**

Den Namenszug des Herzogs in einer Blumen-Einfassung und auf beiden Seiten ein Brodt. Unterschrift:





Heil o Land! Heil o deinen Fluren!  
Unser Landsherr ist jetzt hier,  
Angstvoll waren unsre Tage,  
Setz o Vater jubeln wir.

Gastwirth **Hullmann.**

Die Inschrift:

Was wären wir ohne **P. F. L.**

**Eltermann Sartorius.**

Einen Altar, an dem das Volk opferte. Der Schutzgeist Oldenburgs schwebte in den Wolken über dem Altar und hielt einen Schild mit dem Namenszuge des Herzogs. Unterschrift:

Empfange bester Fürst die treuen Wünsche Deines Volks.

Ueber der Hausthüre in einer Blumen-Einfassung die Worte:

Es lobe der Vater des Vaterlandes.

Gastwirth **Rimme** hatte 3 Gemählde.

1) Die Hoffnung stand im Thore auf den Anker gelohnt. Unterschrift:

Sie lehrt h im in unsre Thore.

2) Eine Gruppe betender Bürger, über welcher ein Genius, der Rosen und Trauben in den Händen hatte, schwebte. Unterschrift:

Der Herr verläßt die nicht, welche auf ihn hoffen.

3) Ueber der Hausthüre den Namenszug des Herzogs. Unterschrift:

Dem Allgeliebten.

Bürgermeister **v. Harten** hatte 4 Gemählde.

1) An einer Mauer war das Wappen des Landes, welches zur Hälfte mit einem Tuche behangen war; ein Genius stand daneben und zog den Vorhang weg. Unterschrift:

Leise verdeckt, enthüll' ich dich, neu ehrwürdiges Sinnbild, Grauer Vergangenheit, glänzender Zukunft Pfand.

2) Eine Göttin stand neben einem Postamente, auf dem die Büste des Herzogs war, und krönte dieselbe mit einem Eichenkranze. Unterschrift:

Treue belohn' ich mit Treue, dem vaterländischen Kranze, Soll sich das gränende Blatt immer und immer erneun.

3) Die Gattin des Vaterlandes kniete neben einem brennenden Opfer-Altar, im Grunde gieng die Sonne auf und zertheilte schwarze Wolken. Unterschrift:

Muttererde, du ledest die heilige Flamme gen Himmel, Und vom Himmel herab leuchtet dir göttliches Licht.

4) Im See Grunde lag ein Flußgott, hinter ihm war die stürmende See, worauf ein Schiff in Gefahr zu sinken war; im Hintergrunde zeigte sich ein Hafen von Felsen, worauf der Flußgott das Schiff hinwies. Unterschrift:

Sturm bewegt die Natur, das Schiff zagt unter Gefahren Ruhig! Die Heimath sie schützt sicher des Schwankenden Heil.

Fohgerber **Treibs.**

Die Inschrift:

Der Himmel wollt' uns alles geben  
Und wieder gab er Jhn.

Zwischen diesen Zeilen war der Namenszug des Herzogs.

Tabacksfabrikant **Schrimper.**

Eine Pyramide mit Blumengüelanden, oben den Namenszug des Herzogs, im Fuß die Worte:

Durch Jhn, für Jhn verklärt sich alles.

Gastwirth **Kaltwasser.**

Hinter einem Felsen gieng die Sonne auf; an der einen Seite des Felsens war Wasser mit Schiffen, an der andern in der Ferne Häuser, im Vordergrunde war eine weibliche Figur, mit dem Oldenburgischen Wappen. Unterschrift:

Unter Hollsteins Regiment geht die Wohlfaht nie zu End.

**Goldschmidt Meinardus.**

4 Armleuchter mit 4 Medaillons mit Rosenkränzen umschlungen. Im 1sten: Lange lebt. Im 2ten den Namenszug des Herzogs. Im 3ten den Namenszug des ältesten Prinzen. Im 4ten den Namenszug des jüngsten Prinzen.

**Kirschner Müller.**

Die Inschrift:

Hoch und lange lebe noch Peter der allgeliebte Vater seines Volks! Unsre späten Enkel werden einst unter den Zweigen seines edlen Stammes nur segnend Jhn nennen.

Leibmedicus **Marcarb.**

In der Hausthüre ein weißes Feld mit 2 rothen Balken. Unterschrift:

Die rothen Balken tragen die halbe Welt.

Eine oben am Hause auswärts angebrachte Sonne von Lampen, konnte des Windes wegen nicht brennen.

Uhrmacher **Breithaupt.**

Die Inschrift:

Gott Loß und Dankt, dat wie unsern goden lesen Fürsten wedder hebben.

Pastor **Wulff.**

Den Namenszug des Herzogs in Sonnenstrahlen oben mit einer Krone. Unterschrift:

Wohl dem Volk, das den Herrn fürchtet, dem wird ein solcher Fürst zu Theil.

Apotheker **Kelp.**

Die Inschrift:

Satis est sapienti voluntas.

Kaufmann **Lübkning.**

Ueber der Hausthür einen großen und 2 kleine Sterne.





### Kanzleyrath Kunde.

Die Inschrift:

Lucem redde Tuae Dux bone patriae.

### Kaufmann Bulling.

Einen Palmbaum an dessen Fuß das Oldenburgische Wappen, am Horizont war die aufgehende Sonne. Ueber der Haushüre der Fabrik war ein Anker.

### Gastwirth Mehrens.

Im 2ten Stock die Inschrift:

Trübe war unser Alt in dem Gedanken der Trennung  
Von unserm Vater und Freund, den uns die Vorsehung  
gab.

Aber heiter und froh sehn wir nun der Zukunft entgegen;  
Denn mit dem Führer des Volks kehrt Ruh' und Wohl-  
fahr zurück.

Daß Jhn die Gottheit noch lange zum Segen des Landes  
erhalte.

Ist unser einziger Wunsch an diesem feilichen Tag.

Ueber der Haushüre die Stadt Oldenburg, auf  
der rechten Seite war ein Baum, auf der linken  
die Oldenburgische Flagge mit dem Namenszug des  
Herzogs. Unterschrift:

Wir sind beglückt durch Jhn.

### Eltermann Kläve mann.

Den Namenszug des Herzogs im Palmkranz.  
Unterschrift:

Dem Fürsten und dem Lande Glück!  
Jhn führt ein guter Gott zurück.

Recteur J a t r a s hatte folgende Inschriften:

1. Il revit pour son peuple, et son peuple par Lui.
2. Felicitas Publica,  
Deliciae Populi,  
Posteritatis Amor,  
Crescentis familiae columna.
3. Die hilfreiche Hand des Allmächtigen schützte ihren  
reichsten Segen auf die biedern Einwohner Olden-  
burgs.
4. Vivat unser Erbrinz August von Hollstein-Oldenburg.
5. Vivat unser Prinz Georg von Hollstein-Oldenburg.

Rathsherr H e g l e r hatte 4 Gemählde.

1) Eine weibliche Figur schrieb mit einem Griffel  
an eine Pyramide die Worte:  
Heil dem Fürsten, der Gutes will.

2) Eine weibliche Figur welche auf den Altar,  
auf dem eine Vase mit Blumen stand, die Worte  
schrieb:  
Und es vollbringet.

3) Eine offene See, zur rechten Hand eine Stadt  
und ein Hafen, in den Schiffe mit Oldenburgi-  
scher Flagge einliefen und Schutz fanden. 4) Dunk-  
les Meer über dem die Sonne aufging.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Kaufmann Lindinger.

Ueber der Haushüre die Inschrift:

Heiß erkeht von uns allen  
Eheurer Fürst sey nun gegrüßt.  
Freude, die von Herzen fließt  
Laß Dir diesen Gruß erschallen.

In 2 Feldern in der Stube waren folgende In-  
schriften:

1. Die Freud ist warm und rein  
Wir halten ewig sie.  
Du sehest wieder bey uns ein  
Und wir vergessen's nie.
2. Und ob der Wald sich auch entlaubt  
Und keine Blumen blüht;  
Mit Rosen schmücken wir Sein Haupt  
Die uns im Herzen glüht.

### Becker Keimers.

Die Inschrift:

Alles freuet sich in Dir, Nacht wird selbst zum Tag;  
Jung das Alter in Kraft; frischer die Jugend im Blüht.

### Mahler Rörner.

Eine schwebende und blasende Fama, welche ein  
Blatt in der Hand hielt, worauf die Worte standen:  
Vivat P. F. L.

Linker Hand gieng die Sonne auf, unter ihr  
war ein Bienenkorb, aus dem die Bienen gegen  
die Sonne an schwärmten. Rechter Hand war das  
Oldenburgische Wappen von Blumen umgeben;  
im Hintergrunde bergigte Gegenden. Unterschrift:  
Die Sonne scheut uns wieder 1807. den 17. Jan.  
Freude und Triumphgeschall.  
Thönt durch die Fama über Berg und Thal.

### Pupillenschreiber Jhen.

Den Namenszug des Herzogs im Lorbeerkranz.

### Schlächter Griesse.

Den Namenszug des Herzogs in Sonnenstrahlen.

### Wittwe Eilers.

Die Inschrift:

Lobt in unserm Lobgesang  
Berge, Wälder und Gestade,  
Sagt dem guten Gotte Dank!  
Heil dem Gotte dessen Gnade  
Jhn zum Fürsten ausersah  
Seht der Menschenfreund ist da.

### Becker Pape.

Auf der Diele im Fenster ein Medaillon mit ei-  
ner Krone, darunter brannte der Namenszug des  
Herzogs. In der Stube war das Bildniß des Her-  
zogs, über welchem ein Engel, der den Namens-  
zug des Herzogs in der Hand hielt, schwebte. Zur  
Seite standen zwey Grenadiere mit Gewehr u. Waffen.